

Amtsblatt

Stadt Schönebeck (Elbe)



20. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 13. Januar 2023

Nummer 2

Inhalt

	Seite
A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)	
Neuer Termin der 20. Sitzung des Fachausschusses Soziales	17
BEKANNTMACHUNG der 20. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 25.01.2023	17-18
BEKANNTMACHUNG der 32. Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2023	18-19
BEKANNTMACHUNG der 28. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 18.01.2023	19-20
B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031	20-27

Impressum

Druck und Herausgabe: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**Neuer Termin der 20. Sitzung des Fachausschusses Soziales**

Die für Mittwoch, 18. Januar 2023, um 17 Uhr angesetzte 20. Sitzung des Fachausschusses Soziales wird verschoben. Neuer Termin ist Mittwoch, 25. Januar 2023, um 17 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Markt 1 in Schönebeck (Elbe).

BEKANNTMACHUNG

der 20. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 25.01.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2022
6. Bestimmung der/des 1. und 2. Stellvertreterin/Stellvertreters der Vorsitzenden entsprechend § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Informationen der Verwaltung
8. Anträge (öffentliche)
9. Vorlagen-Nummer: 0498/2023
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023
10. Vorlagen-Nummer: 0499/2023
Entgeltordnung der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Nutzung der Freilichtbühne "Bierer Berg"
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2022
16. Anträge (nichtöffentliche)
17. Informationen der Verwaltung
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
19. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.01.2023



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 32. Sitzung des Hauptausschusses
am 18.01.2023**

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom
 - a) 28.11.2022
 - b) 08.12.2022

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2022
7. Vorlagen-Nummer: 0506/2023
Ausscheiden des Mitglieds des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe), Herr René Finger
8. Vorlagen-Nummer: 0507/2023
Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt in Sachen Kreisumlage 2018
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom
 - a) 28.11.2022
 - b) 08.12.2022
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.01.2023



Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der 28. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 18.01.2023**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2022
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2022
7. Vorlagen-Nummer: 0506/2023
Ausscheiden des Mitglieds des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe), Herr René Finger
8. Vorlagen-Nummer: 0507/2023
Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt in Sachen Kreisumlage 2018
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2022
14. Informationen der Verwaltung
15. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
16. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.01.2023



Knoblauch
Oberbürgermeister

B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 11.01.2023

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01_W06_W07_W10_11_01_2023
Verf. – Nr. SLK 031

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz^{*1}**I.**

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W06, W07 und W10) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens benötigten Flächen zum **01.03.2023** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlingen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.03.2023** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten

Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

VI.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder hergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.03.2023** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung. Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

Wolff

Silke Wolff



Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug
Karte zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egel; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031
Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 4 vom 11.01.2023
Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks- nummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m²	Blatt
W06	Calbe	4	19	2,0430	ca. 170	1
W06	Calbe	4	38	0,4800	ca. 85	1
W06	Calbe	4	39/1	3,0220	ca. 3.700	1
W06	Calbe	4	41/4	1,4710	ca. 35	1
W06	Calbe	4	44	1,4680	ca. 45	1
W06	Calbe	4	77	0,4650	4.650	1
W06	Calbe	4	79	0,6610	ca. 40	1
W06	Calbe	4	85/1	1,7021	ca. 80	1
W06	Calbe	4	133/76	1,0360	ca. 80	1
W06	Calbe	4	156/58	2,5790	ca. 120	1
W06	Calbe	4	160/66	6,1690	ca. 80	1
W06	Calbe	4	169/39	3,0640	ca. 700	1
W06	Calbe	4	170/39	6,3830	ca. 1.650	1
W06	Calbe	4	171/39	5,1060	ca. 2.000	1
W06	Calbe	4	172/39	0,5320	ca. 750	1
W06	Calbe	4	263/76	1,8390	ca. 20	1
W07	Calbe	29	147	0,4257	ca. 650	2 - Süd
W07	Calbe	29	184/125	4,0016	ca. 175	2 - Süd
W07	Calbe	29	185/125	2,6014	ca. 60	2 - Süd
W07	Calbe	30	50	0,9697	ca. 750	2 - Nord
W07	Calbe	30	99	1,0131	ca. 1.050	2 - Süd
W07	Calbe	30	100	0,0874	ca. 140	2 - Süd
W07	Calbe	30	102/1	2,8620	ca. 2.040	2 - Süd
W07	Calbe	30	104	0,6430	ca. 460	2 - Nord
W07	Calbe	30	105	0,2639	ca. 180	2 - Nord
W07	Calbe	30	106	0,2906	ca. 185	2 - Nord
W07	Calbe	30	107	0,2167	ca. 140	2 - Nord
W07	Calbe	30	108	0,2424	ca. 150	2 - Nord
W07	Calbe	30	109	0,3165	ca. 205	2 - Nord
W07	Calbe	30	110	0,6680	ca. 390	2 - Nord
W07	Calbe	30	111	0,3570	ca. 205	2 - Nord
W07	Calbe	30	112	0,1780	ca. 105	2 - Nord
W07	Calbe	30	113	0,1790	ca. 110	2 - Nord
W07	Calbe	30	114	0,1790	ca. 125	2 - Nord
W07	Calbe	30	115	0,4390	ca. 260	2 - Nord
W07	Calbe	30	132	0,3405	ca. 100	2 - Nord
W07	Calbe	30	134/1	0,0410	ca. 25	2 - Nord
W07	Calbe	30	135	0,0395	ca. 25	2 - Nord
W07	Calbe	30	136	0,0470	ca. 30	2 - Nord
W07	Calbe	30	137	0,0410	ca. 35	2 - Nord
W07	Calbe	30	139/130	0,2507	ca. 100	2 - Süd
W07	Calbe	30	140/130	0,0253	ca. 180	2 - Süd
W07	Calbe	30	141/131	0,0879	ca. 30	2 - Süd
W07	Calbe	30	142/131	0,0041	41	2 - Süd

W07	Calbe	30	143/131	0,0090	ca. 30	2 - Süd

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
 Verfahrensnummer 611-24SLK031
 Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 4 vom 11.01.2023
 Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m²	Blatt
W10	Kleinmühlingen	1	137/1	6,3895	ca. 85	3
W10	Kleinmühlingen	1	138	1,1759	ca. 8.050	3
W10	Kleinmühlingen	1	139/2	0,4600	ca. 35	3
W10	Kleinmühlingen	1	150	0,5106	ca. 10	3
W10	Kleinmühlingen	1	151	0,5106	ca. 35	3
W10	Kleinmühlingen	1	152	0,5106	ca. 10	3
W10	Kleinmühlingen	1	10030	0,4052	ca. 800	3
W10	Kleinmühlingen	1	10031	0,4789	ca. 350	3
W10	Kleinmühlingen	1	10059	2,3958	ca. 30	3
W10	Calbe	4	47	2,5300	ca. 120	3
W10	Calbe	4	48	2,5070	ca. 450	3
W10	Calbe	4	50	1,7820	ca. 250	3





